



## Beitragsordnung

- (1) Jedes Vereinsmitglied hat einen monatlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Beitragsfreie Mitgliedschaften können Jugendliche, die durch gute sportliche Leistungen zu Sportschulen delegiert werden erhalten. Weiterhin können Personen, die einem anderen, dem Deutschen Skiverband oder Deutschen Leichtathletikverband untergeordnetem Verein zugehören und dadurch eine doppelte Mitgliedschaft in unserem Verein erhalten, vom Beitrag befreit werden. Über die Beitragsbefreiung beschließt der Vorstand.
- (2) Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt für Erwachsene 4,50 Euro. Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sowie für Studenten und Azubis bis 27 Jahre 3,00 Euro. Sind gleichzeitig mehrere Familienangehörige Mitglieder so zahlt nur das erste Mitglied den vollen Beitrag und die anderen Familienmitglieder jeweils 0,50 Euro weniger vom vollen Beitrag.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag ist halbjährlich fällig, jedoch spätestens bis zum Ende des laufenden Geschäftsjahres. Der Mitgliedsbeitrag wird per Überweisungsauftrag auf das Geschäftskonto des Nordischen Ski-Vereins Wernigerode vom jeweiligen Mitglied überwiesen. Auch Daueraufträge sind möglich.

Geschäftskonto NSV Wernigerode:  
NSV WERNIGERODE E.V.  
IBAN: DE34 8105 2000 0901 0453 73  
BIC: NOLADE21HRZ  
Harzsparkasse
- (4) Umlagen und Sachleistungen können von den Mitgliedern erhoben werden. Hierzu ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.
- (5) Die Beitragsordnung kann vom Vorstand per Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.

Beschlossen am 13.04.2018